

3 Verkehrszeichen & Verkehrseinrichtungen

Die Grundregel §1 Straßenverkehrsordnung

- ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht
- niemand darf geschädigt oder gefährdet werden
- niemand darf mehr als unbedingt notwendig belästigt oder behindert werden
- defensiv/partnerschaftlich fahren
(nicht auf sein Recht bestehen)

Verkehrszeichen

Schilder regeln den Verkehr dort, wo die allgemeinen Regeln nicht ausreichen. Sie unterscheiden sich in Form und Farbe, damit sind sie leicht und teilweise auch von der Rückseite oder wenn sie durch Schnee oder Schmutz verdeckt sind, erkennbar.



www.micha-kamm.de

Schilder deren Bedeutung nicht so leicht zu erkennen ist

Kreuzung oder Einmündung

Achtung Gegenverkehr



Hier gilt Rechts
vor Links



Beendet eine
Einbahnstraße

Engstellen

Diese beiden Schilder gehören zusammen. Schau nicht nach der Farbe der Pfeile sondern nach der Form und Farbe des Schildes! Auf der einen Seite steht das rote, auf der anderen das blaue Schild.



Rund und rot ist ein Verbot – siehst Du blau, mach das genau!



Dieses Zusatzzeichen gilt für KFZ bis 25 km/h.

Laternenring



Eine Straßenlaterne mit diesem Laternenring leuchtet nicht die ganze Nacht. Bei PKWs müssen nachts die Parkleuchten eingeschaltet werden.

Tatsächliches und zulässiges Gesamtgewicht

Bei dem Schild „Durchfahrt verboten“ sind verschiedene Gewichte gemeint:

Mit diesem Schild ist das tatsächliche Gewicht gemeint.



Bei diesen Schildern handelt es sich um das zulässige Gesamtgewicht.



Zusatzzeichen =
zulässiges Gewicht



Ohne Gewichtsangabe im Schild oder Zusatzzeichen:
Verbot für Fahrzeuge aller Art. Also auch für Fahrräder!

Wenn keine andere Gewichtsangabe gemacht wird ist der LKW mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse gemeint.



Gewichte bei Kraftfahrzeugen:	Beispiel:
Es gibt das Leergewicht - also ohne Beladung	1.500 kg
Das tatsächliche Gewicht - also so schwer wie das Auto gerade ist	1.850 kg (+ 350 kg Zuladung)
Und das zulässige Gesamtgewicht - welches nicht überschritten werden darf	2.000 kg

>> Das g
schützt



>> Das g
schützt

Autogamie



Autogamie

>>>>>>>>>>>>>>>>> Das gesamte Dokument ist einschließlich seiner Bilder urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. <<<<<<<<<<<<<<<<<
>>>>>>>> Die Lernhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. <<<<<<<

4 Straßenverkehrssystem und seine Nutzung

Verkehrswege und ihre Bedeutung

Die Straße wird in Straßenteile unterteilt: Fahrbahn, Fahrstreifen, Sonderfahrstreifen und andere Straßenteile.

Fahrbahnmarkierungen

Die Leitlinie (unterbrochen) darf überfahren werden wenn der Verkehr nicht gefährdet wird, sie dient der Orientierung.

Die Fahrstreifenbegrenzung (durchgezogene Linie) darf nicht überfahren werden.





www.micha-kamm.de

Fußgängerfurt

www.micha-kamm.de

Parken ist nur erlaubt, wenn mindestens 3m Platz zwischen dem Fahrzeug und der Fahr**streifen**begrenzung (links) verbleiben. Außerorts wird auf dem Seitenstreifen (falls vorhanden) geparkt. Bei einseitiger Fahrstreifenbegrenzung (unterbrochen neben durchgezogen) gilt die meinem Fahrstreifen zugewandte Seite. Die Fahr**bahn**begrenzung markiert den rechten Rand.

Die Seitenstreifen dürfen von KFZ bis 25 km/h befahren werden. Das Parken ist erlaubt.

www.micha-kamm.de

www.micha-kamm.de



Dieses Zusatzzeichen gilt für KFZ bis 25 km/h.

Die Sperrfläche darf nicht befahren werden.



Grenzmarkierungen verdeutlichen, verlängern oder verkürzen ein bestehendes Halte - oder Parkverbot.



**Haifischzähne
verdeutlichen rechts vor links.**

www.micha-kamm.de



Gelbe Fahrbahnmarkierungen werden nur vorübergehend angebracht. Sie heben die weißen Markierungen auf.

Fahrbahnbenutzung

Die Fahrbahn muss möglichst weit rechts befahren werden (auch in Einbahnstraßen gilt das Rechtsfahrgebot).

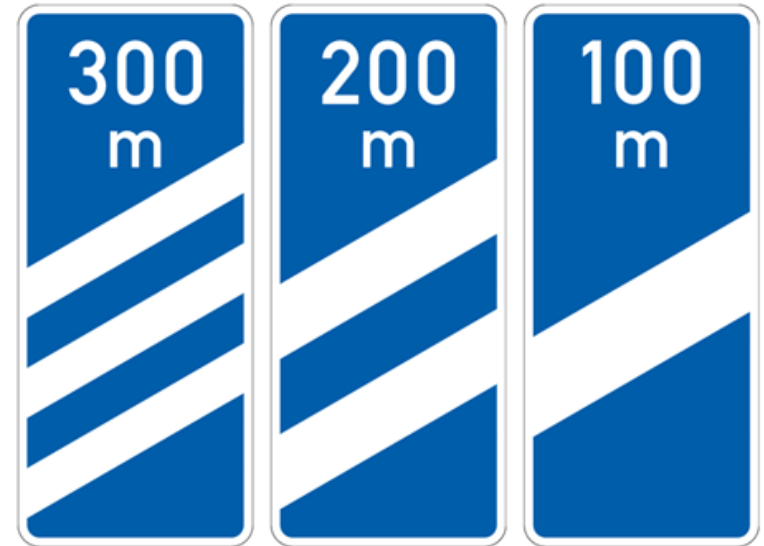
Sonderfahrstreifen und –wege (z.B. Radweg/Bus) sind bestimmten Verkehrsarten vorbehalten.

Freie Fahrstreifenwahl gilt innerorts für
Fahrzeuge bis 3,5 t und wenn die Fahrstreifen markiert sind.

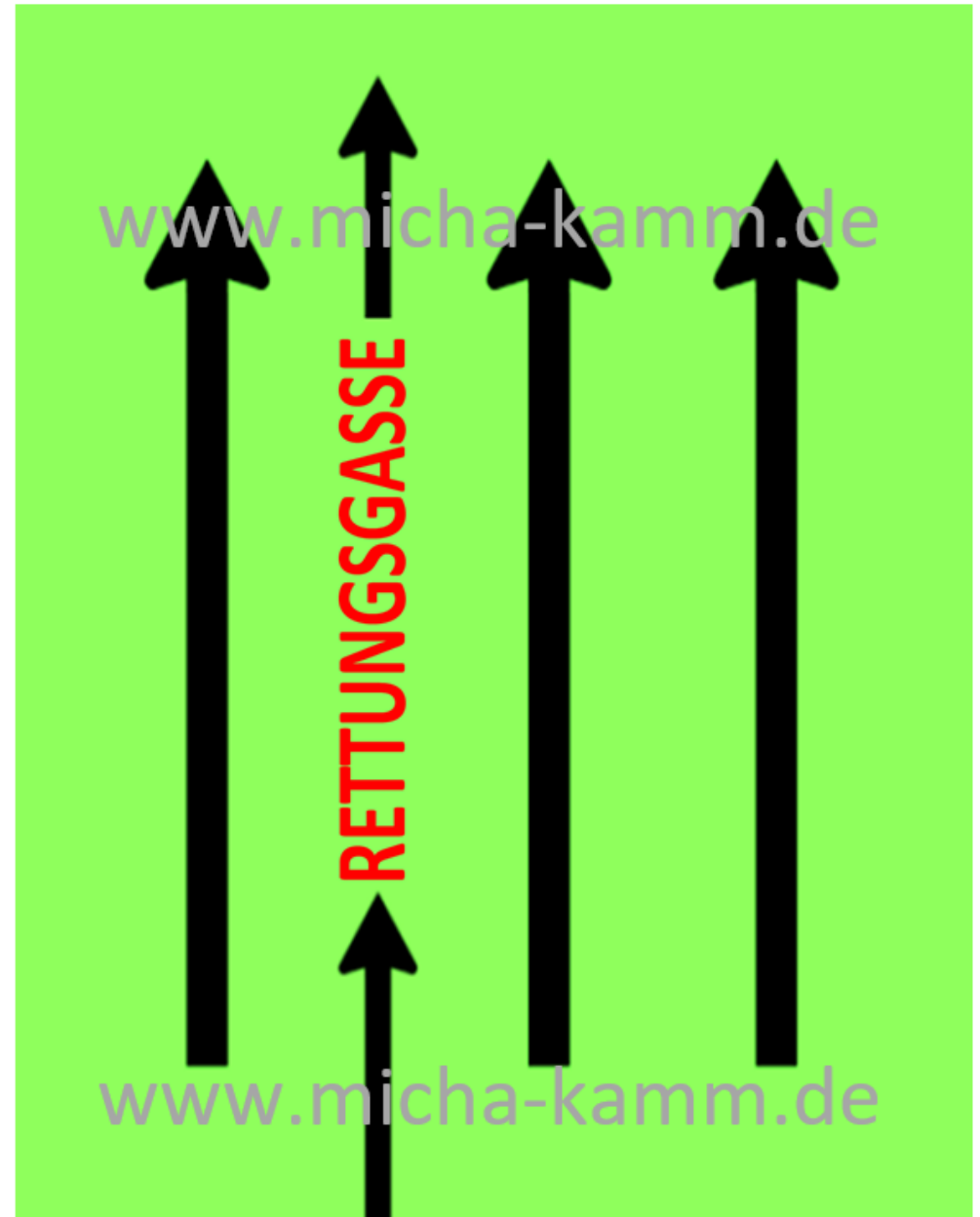


Autobahn

- Auf Einfädelungstreifen die Geschwindigkeit anpassen.
- Nur wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt darf man auf die Autobahn fahren.
- Regelmäßige Verkehrsbeobachtung über die Spiegel.
- Nur auf Park- und Rastplätzen halten und parken.
- Für PKW, Krafträder und sonstige Fahrzeuge bis 3,5t gilt Richtgeschwindigkeit (130 km/h).
- Wenden und rückwärts fahren ist verboten.



Wenn der Verkehr
stockt muss eine
Rettungsgasse
gebildet werden!

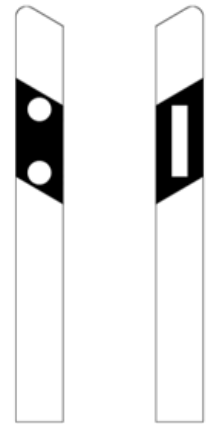


Sicherheitsabstand auf Autobahnen

Die Zwei-Sekundenregel: Man merkt sich einen festen Punkt den der Vorfahrende passiert hat und zählt „einundzwanzig – zweiundzwanzig“. Erst nach diesen zwei Sekunden darf man den „gemerkten“ Punkt erreichen.

oder

Halber Tacho in Metern: Die Hälfte der Geschwindigkeit in km/h auf dem Tacho, ergibt den Sicherheitsabstand in Metern. Beispiel: Eine Geschwindigkeit von 100 km/h ergibt einen Sicherheitsabstand von 50m. Das entspricht dem Abstand zwischen zwei Leitpfosten.



Gemeinsamkeiten von Autobahnen und Kraftfahrstraßen

- Dürfen nur von Kfz befahren werden die schneller als 60 km/h fahren können.
- Fahrzeuge dürfen incl. Ladung höchstens 4m hoch und 2,55m breit sein.
- Verboten ist das Halten, Wenden und Rückwärtsfahren.

>>>>>>>>>>>>>>>>>>>> Das gesamte Dokument ist einschließlich seiner Bilder urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. <<<<<<<<<<<<<<<<<<<<
>>>>>>>> Die Lernhilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. <<<<<<<

Autobahn

Unterschiede

Kraftfahrstraße



keine Kreuzungen

Höchstgeschwindigkeit
innerorts über 50 km/h

Ein- und Ausfahren darf man nur an
Anschlussstellen (Auf- und Abfahrten)

Betreten verboten



es gibt Kreuzungen und
Einmündungen

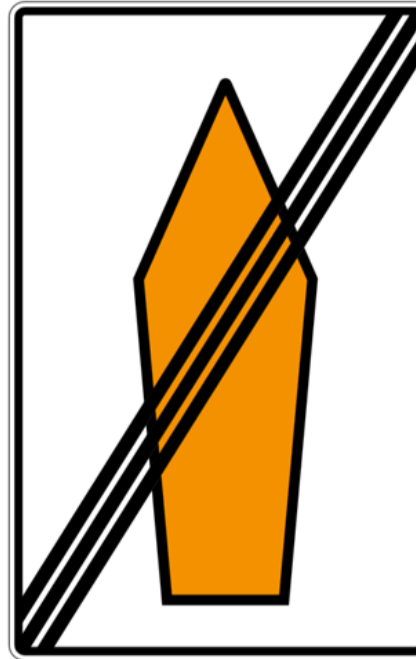
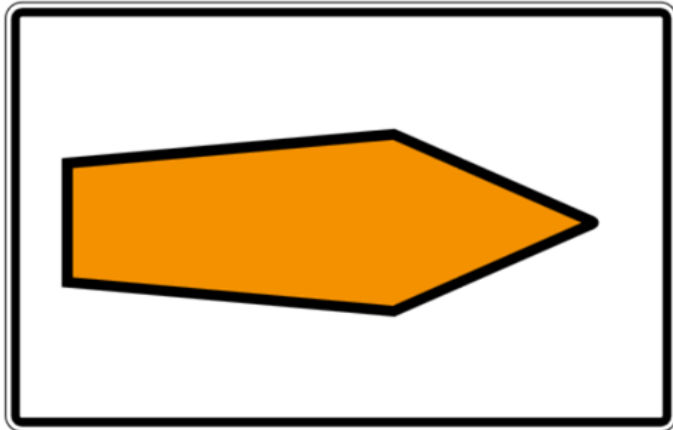
innerorts Höchstgeschwindigkeit bis
50 km/h

Ein- und ausfahren ist an Kreuzungen
und Einmündungen erlaubt

Betreten ist an Kreuzungen und dafür
vorgesehenen Stellen erlaubt

Der Umlenkungspfeil

Beginn und Ende einer
Streckenempfehlung.



Bedarfsumleitung